

## **Verkehrssituation St. Jobst**

**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.01.2016**

### **Bericht**

#### *„Wildes Parken“*

Die derzeitige Markierungslösung am Vorplatz des Ostbahnhofes stellt nur ein Provisorium dar. Ein privater Investor hat sich bereit erklärt, nach Erwerb einer Teilfläche des Vorplatzes, diese im Rahmen einer Nachnutzung des Bahnhofsgebäudes attraktiv zu gestalten. Durch diese Maßnahme werden die Verhältnisse auf dem Platz besser geordnet. Details werden im Rahmen des Bauantragsverfahrens geregelt.

Es verbleiben städtische Restflächen, die zukünftig noch weiter baulich verbessert werden könnten. Z.B. wäre eine Gehwegverbindung entlang des Friedhofs bis zur Jobster Straße notwendig, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Derzeit gibt es noch keine Aussicht zur Finanzierung eines Umbaus auf städtischen Flächen. Der Verlauf der zukünftigen Privatgrenze lässt jedoch die notwendigen Optionen offen.

#### *Steuerung der Lichtsignalanlage [LSA]*

Nach umfangreichen Baumaßnahmen inklusive Gleissanierung wurde die neue Signalanlage am 11.09.2015 in Betrieb genommen. Nachdem sich der Verkehr auf die neue signalgeregelte Situation eingestellt hat, fand eine Feinjustierung der Signalsteuerung statt.

Derzeitige Rahmenbedingungen der Festzeitsteuerung sind wie folgt definiert: Die Signalisierung des Knotenpunktes dient in erster Linie der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und zur planmäßigen Abwicklung des Verkehrsablaufes - unter anderem für die Fahrzeugströme aus den untergeordneten Straßen, die die Äußere Sulzbacher Straße queren müssen, aber auch für die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs. Die Grünzeit der Fußgängersignalanlage in Höhe der Kirche St. Jobst ist signaltechnisch mit der LSA an der Bismarckstraße verbunden. Diese Fußgänger-LSA hält den stadteinwärtigen Verkehr auf, um den Bereich bis zur Signalanlage Bismarckstraße nicht zu überstauen. Dadurch wird ein zügiges Ausfahren der Straßenbahn aus der Haltestelle gewährleistet.

Als nächster Schritt ist geplant, die Signalsteuerung für alle Verkehrsteilnehmer bedarfsabhängig zu optimieren. Die Steuerung der LSA muss unter Berücksichtigung aller relevanter Kriterien und deren erzielbare Wirkung erneut begutachtet und festgelegt werden. Das heißt, sie wird unter Berücksichtigung gewisser konstanter Kenngrößen so beeinflusst, dass z.B. die Straßenbahn ohne Halt den Knotenpunkt - bis zu ihrer jeweiligen Haltestelle - passieren kann und der parallel laufende MIV zeitgleich seine Freigabezeit behält und eine eventuelle Anforderung des querenden Fußgängers verzögert wird. Während des Haltestellenaufenthalts kann die Fußgängeranforderung abgewickelt werden. Nach Abmeldung der Straßenbahn - passieren des Knotenpunktes bzw. Verlassen der Haltestelle - erhält die Straßenbahn i.d.R. einen geringen Vorlauf zum MIV, damit die befahrbaren Gleise vom MIV frei gehalten werden. Diese Programmierung ist ein Teil der umfangreichen und komplexen Steuerung mit ablaufenden dynamischen Prozessen, die einen intensiven fachlichen Aufwand erfordern.

Die Umsetzung der verkehrabhängigen Steuerung erfolgt diesjährig, da die Schwerpunktarbeit in den Jahren 2015/2016 in der Realisierung der Projekte „Beschleunigung Linie 4 Nord“, „Straßenbahnverlängerung Thon – Am Wegfeld“ sowie der ersten Priorität des „Ringbuskonzeptes Nürnberg“ lag. Beim Abarbeiten dieser großen Projekte waren alle ÖPNV-Personalkapazitäten gebunden.

Fazit:

Mit einer verkehrsabhängigen Schaltung möchte die Verwaltung den Verkehr an der Lichtsignalanlage Äußere Sulzbacher Str./Am Ostbahnhof für alle Verkehrsteilnehmer noch bedarfsgerechter und flüssiger gestalten.

#### *Halteverbotszone Friedhof*

Die Parksituation im Bereich Am Ostbahnhof / Jobster Straße wurde durch ein stufenweises Vorgehen geändert:

In einem ersten Schritt wurde entlang der Ostseite der Platzfläche durch ein absolutes Haltverbot erreicht, dass der schmale Gehweg, der Zugang zum Kindergarten und Friedhof ist, von parkenden Fahrzeugen freigehalten wird. Die Beschilderung wurde am 29.04.2016 von Vpl angeordnet und am 11.07.2016 durch SöR aufgestellt.

In einem weiteren Schritt wurde für die gesamte Platzfläche Am Ostbahnhof ein Zonenhalteverbot erlassen und durch Markierung die Fläche definiert, auf der noch geparkt werden darf. Damit werden die Fahrbeziehungen zu den östlich und westlich erschlossenen ehemaligen Bahnflächen sowie zum Parkhaus des Ärztehauses von parkenden Fahrzeugen freigehalten. Die Beschilderung und Markierung wurde durch Vpl am 10.10.2016 angeordnet und am 25.11.2016 von SöR ausgeführt.

Das absolute Haltverbot in der Äußeren Sulzbacher Straße auf Höhe des Jobster Friedhofs wurde nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme (Kreuzungsumbau und Ausbau der Haltestelle) für den Bereich der ehemaligen Haltestelle angeordnet, die Haltestelle war zunächst noch Bedarfshaltestelle. Nachdem auch die Bedarfshaltestelle aufgegeben wurde, konnte das absolute Haltverbot aufgehoben und die Fläche zum Parken freigegeben werden. Die Beschilderungsänderung wurde von Vpl am 29.03.2016 angeordnet und am 05.04.2016 von SöR ausgeführt.